



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:01 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter

VG-Räte

Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Sobczyk, Gerhard
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas

Stellvertreter

Zeiser, Georg

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Fichtl

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

VG-Räte

Fichtl, Wolfgang Dr.

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2016
- 2 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen im Rahmen des **BAU/383/2017**
Rathausumbaus
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Fäkalienhebeanlage im **BAU/382/2017**
Rathaus
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Wartungsvertrag für die **GL/333/2017**
automatische Schiebetüre im Eingangsbereich des Rathauses
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines **GL/334/2017**
Dokumentenmanagementsystems
- 6 Widmung des Sitzungssaales zum Trauzimmer des Standesamtes **STA/008/2017**
Kötz
- 7 Beratung und Beschlussfassung über 2 neue Farbkopierer für die **BAU/380/2017**
Verwaltung
- 8 Neugestaltung Homepage VG-Kötz **EWO/005/2017**
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
9.1 Rathaus - Briefkasten

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bekanntgabe dringlicher Anordnungen im Rahmen des Rathausumbaus

Frau Stirner legt dem Gremium die aktuelle Kostenübersicht vor und erläutert die einzelnen Gewerke. Diverse Gewerke mussten im Rahmen einer dringlichen Anordnung durch den Vorsitzenden beauftragt werden, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewähren:

Zimmereiarbeiten:

Im Zuge der Zimmereiarbeiten wurde festgestellt, dass die bestehenden Schneefanggitter erneuert werden mussten. Der Altbestand war nicht verwendbar. Die Arbeiten wurden in Höhe von 2.844,10 € angeboten.

Spenglerarbeiten:

Bei der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die Blechabdeckung für die Sockelabdämmung notwendig ist. Das Angebot der Fa. Oberauer lautete 4.165,00 €.

Außenputz:

Der Schriftzug am Aufzugsturm war geplant, jedoch in der Ausschreibung nicht enthalten. Das Angebot liegt bei 3.341,52 €.

Das Gremium nimmt Kenntnis von der Kostenübersicht und von den dringlichen Anordnungen.

Außenanlage:

Entgegen der ursprünglichen Annahme, kann der Bestand der Außenbepflanzung nicht erhalten werden. Das Architekturbüro Irmeler wird bei folgenden Firmen noch Angebote hierzu einholen:

- Fa. Vottner
- Fa. Mairle
- Fa. Laub
- Fa. Dolze

Das Gremium verständigte sich darauf, dass der bestehende Fahnenmast der Raiffeisenbank soweit als möglich nach rechts versetzt werden soll. Die Situation Gelände/Entwässerung im Bereich des Treppenhauses auf der Nordseite muss nochmals korrigiert werden.

Metallbau- und Schlosserarbeiten:

Für die durch die Abfangungen auf der Nordseite notwendig gewordene Absturzsicherung liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Metallbau Schmid in Höhe von 2.499,00 € vor. Der Preis basiert auf den Einheitspreisen der Ausschreibung.

VG-Rat Seitz bemängelte, dass die Geländer (entgegen der Ausschreibung) auf der Südseite und am Eingang zum Rathaus unterschiedlich ausgeführt wurden. Das Architekturbüro wird dies nochmals klären.

Fluchttreppe:

VG-Rat Uhl fragte nach, ob die Fluchttreppe den Sicherheitsbestimmungen entspricht. Frau Stirner bejahte dies, allerdings muss noch die Leuchte versetzt werden.

Umbaukosten Bank:

Der Vorsitzende wird mit dem Vorstand der Raiffeisenbank über eine Kostenübernahme der Umbaukosten für den Bankbereich verhandeln. Das Gremium wird in der nächsten Sitzung informiert.

Beschluss:

Für die Saat- und Anpflanzarbeiten werden weitere Angebote eingeholt. Für die Absturzsicherung wird die Firma Schmid gemäß Angebot in Höhe von 2.499,00 € beauftragt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Saat- und Anpflanzarbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

01-01-2017/BAU, GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung einer Fäkalienhebeanlage im Rathaus

Seit dem Anschluss der Sanitäreanlagen im Untergeschoss des neuen Rathauses ist es zunehmend zu einer Geruchsbelästigung im Kellerbereich gekommen. Beim Einbau der Rückstauklappe im vorhandenen Kellerschacht ist aufgefallen, dass der Kanal nur ein minimales Gefälle nach außen hat. Bedingt durch das geringe Gefälle kam es zu einem Rückstau. Um einen möglichen Rückstau zu vermeiden, müsste man eine Hebeanlage installieren. Die installierte Rückstauklappe (Preis 1.699,18 €, netto) wird zurückgebaut und von der ausführenden Firma mit 849,60 €, netto für den Einbau der Hebeanlage verrechnet. Das Angebot für die Hebeanlage (mit Einbau) liegt nach Abzug der Rückstauklappe bei 3.473,40 €, netto, (4.133,35 €, brutto).

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft stimmt dem Einbau der Hebeanlage zu.

01-02-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Wartungsvertrag für die automatische Schiebetüre im Eingangsbereich des Rathauses

Der Verwaltung liegt von der Fa. Gröbmiller ein Wartungsvertrag für die jährliche Wartung der automatischen Schiebetür am Eingangsbereich vor. Er enthält die vorgeschriebene, gesetzliche jährliche Funktionsprüfung durch eine sachkundige Person gem. ASR-A 1.7 vor. Durch die starke Nutzung der Anlage wird empfohlen, eine weitere Prüfung jährlich durchzuführen. Die Wartungskosten betragen für eine Wartung jährlich 173,00 € brutto, zuzüglich aufgewandter Ersatzteile.

Nachdem im Kinderhaus Bubesheim ebenfalls eine Automatiktür gewartet werden muss, soll die Verwaltung prüfen, ob diese Wartung mit in den Vertrag aufgenommen werden kann. Das Gremium verständigte sich auf eine jährliche Wartung.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Wartungsvertrag der Firma Gröbmiller mit einer jährlichen Wartung zu.

01-03-2017/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma LivingData für das Modul komXwork in Höhe von 7.794,50 €, brutto ohne Installation und Schulung vor. komXwork ist ein Programm, dass über den Fachprogrammen der AKDB liegt, aber auch von diesen Fachprogrammen bedient werden kann. Das Programm ermöglicht eine schnelle elektronische Ablage von Dokumenten (e-mail, Brief, Notizen) und den gezielten Zugriff auf Informationen unabhängig vom Sachbearbeiter. Durch die Volltextsuche können Recherchen erleichtert werden. Die Ablage erfolgt nach Aktenplan. Das Programm ist bereits im Steueramt - elektronische Akte im Einsatz. Durch das e-Government-Gesetz von 2013 werden Gemeinden verpflichtet, die Digitalisierung voranzutreiben.

Finanzierung:

Die Kosten sind über den Haushaltsplan abgedeckt.

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Kötz beschließt die Beschaffung des Dokumentenmanagement-Programms komXwork zu einem Preis von 7.794,50 €, brutto.

01-04-2017/GL einstimmig beschlossen

TOP 6: Widmung des Sitzungssaales zum Trauzimmer des Standesamtes Kötz

Eheschließungen sollen in „würdiger Form“ stattfinden. Die vom Gesetzgeber vorgesehene „würdige Form“, wird in erster Linie durch entsprechende Räumlichkeiten gewährleistet.

Die nach Landesrecht für das Personenstandsgesetz zuständigen Behörden (§ 1 Abs. 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, PStG-VwV), regelmäßig die Gemeinden, sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamts zu bestimmen und auch festzulegen, in welchen Räumen Eheschließungen stattfinden sollen.

Der Sitzungssaal des neuen Verwaltungsgebäudes in Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, ist durch seinen barrierefreien Zugang sowie den vorhandenen Aufzug, auch für Rollstuhlfahrer zugänglich und deshalb als Trauzimmer geeignet.

Beschluss:

Der Sitzungssaal im neuen Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, wird mit Wirkung vom 01. Dezember 2016 als Trauzimmer des Standesamtes Kötz gewidmet. Der Standesamtsbezirk des „Standesamts Kötz“ umfasst die Gemeinden Bubesheim und Kötz.

01-05-2017/STA einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über 2 neue Farbkopierer für die Verwaltung

Die beiden Farbkopierer in der Verwaltung sind schon einige Jahre in Betrieb.

Der Kopierer im Erdgeschoss ist von der Technik veraltet und extrem laut. Ersatzteile für dieses Gerät können nicht mehr geliefert werden. Der Kopierer im ersten Stock ist noch voll funktionsfähig. Die Wartung und der Service werden momentan von der Firma Feha Büro-Technik GmbH ausgeführt.

Der Verwaltung liegen Angebote zur Beschaffung zweier Farbkopierer vor.

Die neuen Geräte können schneller drucken, verbrauchen weniger Strom und sind sehr leise. Ebenso ist vertrauliches Drucken möglich.

Eine weitere Funktionsmöglichkeit ist das Drucken mit Codes. Jeder Mitarbeiter erhält einen Zugangscodes für den Kopierer, den er eingeben muss, bevor gedruckt werden kann. So ist nachzuvollziehen, wer wann wie viele Seiten und in schwarz-weiß oder farbig gedruckt hat.

Die alten Kopierer im Erdgeschoss und im ersten Stock würden durch die neuen Kopierer ausgetauscht werden. Der alte Kopierer im Erdgeschoss würde solange in den zweiten Stock (Kasse/Steueramt) kommen, bis er kaputt geht. Der alte Kopierer im ersten Stock wird von der Grundschule Kötz übernommen und mit den beiden neuen Geräten kostenlos mitgewartet.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Feha vor. Die monatlichen Kosten betragen 384,00 € (Laufzeit 60 Monate) für die neuen Kopierer und das alte Gerät vom ersten Stock. Die bisherigen monatlichen Kosten belaufen sich auf 249,00 € für zwei Kopierer.

Da der Vertrag mit Feha nicht rechtzeitig zum 30.04.2017 gekündigt wurde, hat sich dieser automatisch bis 2019 verlängert.

Die Firma Feha löst den alten Vertrag auf und nimmt die neuen Geräte plus den alten Kopierer im Erdgeschoss in den neuen Vertrag auf, sodass mit dem Austausch nicht bis 2019 gewartet werden muss.

Finanzierung:

Die Kosten sind über den Haushalt gedeckt.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Es soll der Erwerb der Geräte ebenfalls angeboten werden.

TOP 8: Neugestaltung Homepage VG-Kötz**Neugestaltung der Homepage VG-Kötz**

Die aktuelle Homepage der VG Kötz ist nicht mehr zeitgemäß und sollte überarbeitet werden.

Im Jahr 2012 wurde die Homepage neu erstellt. Die Kosten lagen bei ca. 8.000 €.

Der Verwaltung liegen Angebote zur Neugestaltung der Homepage vor.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt von der Firma Meta Medien zur Neugestaltung in Höhe von 4.141,20 €, brutto vor.

Der Tagesordnungspunkt wird auf 2018 vertagt.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 9.1: Rathaus - Briefkasten**

VG-Rat Seitz fragt an, ob der Briefkasten vor dem Rathaus für die Briefwahl-Unterlagen ausreichend ist. Der Vorsitzende berichtete, dass der Briefkasten dem alten Briefkasten von der Größe entspricht und es in der Vergangenheit zu keinen Problemen kam.